

In dieser Ausgabe

Gemeinsam sind wir stark ...	1
unsere neuen Mitglieder	2
Solaranlagen in Gartenlauben	2
FED-Versicherung, jetzt auch für Solaranlagen	2
Tafelgärten – auch 2024 unterstützen wir soziale Einrichtungen	3
Arbeitsplan des RV 2024	3
Fördermittel für Eure Vereinsarbeit	4
Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt verwendet	5
Sagen wir unseren aktivsten Helfern Danke	5
Über Homepages und Zugang zu Arbeitshilfen	6
Nutzung der Homepage des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V.	6
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6
Protokollformulare für Gartenbegehungen	7
Von der Gartenbegehung zum Wettbewerb	7
Fehlerhafte Rechnungslegung der Vereine zerstört den Rechtsschutz	8
Haftpflcht-, Vereinsrechtschutz und Vorstands-Rechtsschutz-Versicherung	8

verbandsintern

Herausgegeben vom Vorstand des Regionalverbandes ORLATAL für die Vorstände der Mitgliedsvereine im Verbandsbereich

Redaktion: R. Gering

PM LV Thüringen
PÖA

Homepage



Gemeinsam sind wir stark ... wir sichern die Zukunft unserer Kleingartenanlagen unter den günstigen Rahmenbedingungen des Bundeskleingartengesetzes

Die Kleingärtner im Saale-Orla-Kreis haben es geschafft, einen gemeinsamen Verband zu bilden, dem ab 2024 die 51 Kleingartenvereine des Landkreises angehören.

In den letzten Jahren wurden die vereins- und pachtrechtlichen Anforderungen an die beiden Verbände und deren Mitgliedsvereine größer und überstiegen die bisher im Ehrenamt gemeisterten Anforderungen, um den Kleingärtnern in den Gartenanlagen eine gesicherte Zukunft zu geben. Es mussten deshalb leistungsstarke Strukturen aufgebaut werden, in denen befähigte und auch ehrenamtlich arbeitswillige Kleingärtner Führungsaufgaben übernahmen – ein Problem, an dem derzeit nicht nur im Freistaat Thüringen viele Vereine und Verbände kranken.

Es gab also mehr als genügend Gründe, durch einen Zusammenschluss eine zukunftssichernde Gestaltung der Kleingärtnerei im Saale-Orla-Kreis zu erlangen. Gedanklich kam diese Idee bereits vor über 20 Jahren auf, aber die Realisierung ließ auf sich warten. Während dieser Zeit bauten sich partnerschaftliche Beziehungen der beiden benachbarten Verbände auf. Der

Vorstand im Orlatal, der mit einer eigenständigen Geschäftsstelle

bereits wesentlich bessere Voraussetzungen hat, stellte auch den Kleingärtnern in der Region um Schleiz bisher Arbeitsmaterialien und Erfahrungen aus seiner Tätigkeit zur Verfügung und führte auch gemeinsame Schulungen durch. Gemeinsame Aktivitäten mündeten beispielsweise in den beliebten jährlichen Fahrten zur ega bzw. zu den MDR Gärtnertagen.

Auch in den regelmäßigen Beratungen der 14 Ostthüringer Regional-Verbandsvorstände – wo man sich seit 2014 persönlich kennenlernt und stetig Erfahrungen austauscht sowie Lösungswege für so manches Problem entwickelte, baute sich das für eine Fusion ganz wichtige Vertrauensverhältnis mit gegenseitiger Achtung auf. Nicht nur ideell, sondern auch als wichtige Voraussetzung für den persönlichen Respekt und das vertrauensvolle Miteinander auf Augenhöhe.

Beide Verbandsvorstände sind deshalb ab 2022 verstärkt zu dieser Thematik miteinander ins

Fusion / Zusammenschluss von Vereinen und Verbänden
Grundlagen und Hintergrundwissen



Zwei Verbände – ein Ziel
Verbandsfusion – unsere stabile Zukunft

R. Gering 2023

sowie mit Beschlüssen unterstützt. Vereinfacht wurde das, weil sich die Führungskräfte bereits ausgiebig persönlich kannten, sich vertrauten und auch aus den Ergebnissen der jeweiligen Verbandsarbeit keine Geheimnisse machten.

In gemeinsamen Beratungen wurde das Vertrauen der Kleingärtner gestärkt und beide Verbandsvorstände beauftragt diese Fusion durchzuführen.

Die wichtigste Beratung der 12 Vereine des Regionalverbandes der Gartenfreunde „Obere Saale“ fand am 20. Mai 2023, im Vereinsheim des KGV „Wisen-taggrund“ Schleiz statt. Der Verbandsvorstand hatte hierzu die Vorsitzenden und deren Vertreter seiner Mitgliedsvereine eingeladen, ebenso aber auch Mitglieder des Verbandsvorstandes aus Pößneck.

Seit dem 01. Januar gehören nunmehr alle Kleingärtnervereine dem Verband im Orlatal an, der zur kommenden gemeinsamen Gesamtvorstandssitzung den gemeinsamen Arbeits- und auch den Finanzplan sowie auch eine Namensänderung beschließen wird.

Gemeinsam und gestärkt können sich die Kleingärtner der 51 Mitgliedsvereine darauf verlassen, dass ihre Interessen vertreten werden und dass die Zukunft ihrer Kleingärten auf Grundlage der vielen Vorteile des Bundeskleingartengesetzes weiterhin gesichert sind.

Regionalverband ORLATAL
Gartenfreunde e.V.


20.05.2023

Der Nutzen für den Kleingärtner durch seine Mitgliedschaft im Verein des Regionalverbandes (im Schutze des Bundeskleingartengesetzes - BKleingG)

- gesetzlich festgeschriebene Pacht
- weitestgehender Kündigungsschutz
- Gesichertes Eigentum der Laube
- vereinfachtes Baurecht bei Lauben und anderen Bauwerken
- Bäume u.a. sind der kleingärtnerischen Nutzung zugeordnet
- keine Zweitwohnsteuer, kein Anschlußzwang an Abwasser u.ä.

Gespräch gekommen und haben hierzu ihre Mitgliedsvereine mit ins Fusions-Boot geholt. Im Auftrag der Mitglieder wurden konzeptionelle Beratungen geführt und als Festlegungen

unsere neuen Mitglieder aus dem Oberland

Kleingartenverein	Ort	Vorsitzende/r (Mitglied des Gesamtvorstandes)	Par- zellen	ver- pachtet	Leer- stand	Fläche m ²	Eigentum des Regionalver- bandes
Am Sonnenbad	Schleiz	Frank Hoffmann	47	46	1	16.987	
Bergstraße	Schleiz	Joachim Gensior	52	52	0	22.867	5.430
Greizer Straße	Schleiz	Peter Knapp	32	32	0	13.230	
Langenbacher Weg	Schleiz	Frank Girke	43	38	5	14.350	
Langenwiesenweg	Schleiz	Heribert Walther	68	66	2	25.533	
Seng	Schleiz	Angelika Schödel	72	69	3	28.229	
Wisentgrund	Schleiz	Silvio Thrum	31	30	1	11.883	5.172
Hirschberger Straße	Bad Lobenstein	Horst Walter	12	10	2	4.156	
Koseltal	Bad Lobenstein	Lucas Albert	132	132	0	69.497	
Gefell	Gefell	Hans Körner	45	45	0	19.621	14.021 *)
Saalebürg	Saalebürg-Ebersdorf	Ramona Schmidt	47	43	4	12.342	2.961
Hirschberg Gartenstraße	Hirschberg	Rainer Windrich	127	98	29	76.626	
Summe der 12 neuen Mitglieder im Regionalverband			708	661	47	315.321	27.584

Unser Verband hat jetzt 51 Mitgliedsvereine mit 54 Kleingartenanlagen (die Kleingartenvereine Molbitz, Erholung und An der Karl-Marx-Straße verwalten je 2 KGA'n. Im Eigentum des Regionalverbandes befinden sich 39.000 m². Insgesamt haben wir 2.387 Parzellen, 265 Parzellen sind Leerstand. *) In Gefell werden 11.500 m² des Verbandsgrundstückes in der KGA genutzt. Auch in der KGA Cantorbaum PN entfällt ein Teil unseres eigenen Grundstückes auf die benachbarte Wiese, wird also nicht der KGA verpachtet, nicht als Pacht berechnet.

Solaranlagen für Kleingartenlauben

Im Nachfolgenden sind solche Anlagen gemeint, die in der Regel in/an Gartenlauben errichtet werden sollen, also keine, die z.B. ein Solarmodul für die Fontäne im Biotop oder die Wegebeleuchtung handelsüblich zu kaufen sind.

Das Interesse ist groß, seinen Strom selbst zu erzeugen und dabei vermeintlich Geld zu sparen. Dabei ist eine Photovoltaikanlage gewiss keine Anschaffung fürs Leben, sondern wird auch Folgekosten nach sich ziehen. Dennoch kann eine solche Anlage, besonders im ländlichen Raum, mitunter die einzige Möglichkeit sein, dem Kleingärtner Arbeitsstrom zur Verfügung zu stellen. Dennoch kann nicht jeder tun und lassen, was er möchte.

Vor der Antragstellung sollte der Kleingärtner den wirtschaftlichen Nutzen für sich betrachten. In ei-

nem gemäß dem Bundeskleingartengesetz (BKleingG) bewirtschafteten Kleingarten kann kein enorm hoher Bedarf für Arbeitsstrom vorherrschen. So liegt der Durchschnittsverbrauch eines Kleingartens bei 70 - 90 kWh im Jahr, hierbei kommt man bei den aktuellen Strompreisen auf eine Jahresrechnung zwischen 25 und 45 Euro im Jahr ohne Zählergebühren. Manche Solaranlage wird also bereits verschlissen sein, bevor die Amortisationszeit endet. Die Betrachtung der Rechtmäßigkeit und technische Regeln zur Errichtung einer Photovoltaikanlage (Solaranlage) sollte vor der Errichtung stehen.

Wir haben hierzu **die Arbeits-hilfe 01/2023** herausgegeben, die den Vereinsvorstand wichtige Hinweise gibt, wenn er solche Insel-Lösungen genehmigen will. Ohne die Zustimmung des Vereinsvorstandes darf keine Solaranlage errichtet werden.

Eine Genehmigung einer Inselanlage, mit einem Solarpanel auf einem Dach, kann ohne eine gültige Statik durch einen zugelassenen Statiker nicht erteilt werden.

Daraus ergibt sich eine Prüfung der Befestigungssituation des Daches durch den zugelassenen Statiker. Das Aufstellen eines Solarpanels auf der Parzelle abseits der Gartenlaube ist unzulässig, da dieses einem Bauwerk gleichzusetzen und ein weiteres Bauwerk neben der Gartenlaube mit 24 m² nicht genehmigungsfähig ist. Der Anbau an die Bestandslaube bei einer Gesamtfläche des Solarpanels plus der Laube von insgesamt 24 m² ist mit einer erbrachten gültigen Statik möglich.



Keine Einspeisung in die E-Anlage

Die Einspeisung von Strom aus einer Photovoltaikanlage in eine vorhandene Elektroanlage in einer Kleingartenlaube ist verboten. Die Erweiterung oder der Ersatz der bisherigen Stromversorgung führt zum Verlust des gem. § 20a Nr. 7 BKleingG bestehenden Bestandsschutzes der existierenden Elektroanlage der Gartenlaube.

FED Versicherung – jetzt auch für Solar-Anlagen



Seit 01.01.2024 bietet der Kleingartenversicherungsdienst KVD Köln über den Rahmenvertrag des Landesverbandes Thüringen

der Gartenfreunde e.V. auch den Versicherungsschutz für individuell errichtete Solaranlagen in den Kleingartenparzellen an. Für je 10 € können die Kleingärtner jeweils 200 € Wert ihrer Solaranlage versichern lassen. Auf der

Homerpage des Regionalverbandes, sowie auch des Landesverbandes können die entsprechenden Antragsformulare und die Versicherungsbedingungen ausgefüllt und heruntergeladen werden. Der Versicherungsabschluss

erfolgt in den Kleingartenanlagen im Oberland wie bisher über die Vereine (der Vorstand übermittelt den Antrag an den Regionalverband) und im Ortlal direkt an das Büro des Verbandes.

Tafelgärten- auch 2024 unterstützen wir soziale Einrichtungen

In diesem Jahr beantragen wir beim JobCenter auch für die KGA Fortschritt in Triptis die finanzielle Förderung und die Teilnehmer an den Arbeitsgelegenheiten des Projektes Tafelgärten. Somit wollen wir in den vorgesehenen Kleingartenanlagen

- An der Altenburg Pöbneck
- Kirschplantage Pöbneck
- Gartenanlage Köstitz in PN
- Molbitz in Neustadt / O.
- Fortschritt Triptis

sowie in unserem Schulungszentrum in Pöbneck mit 18 Teilnehmern der Ein-Euro-Jobs je 2-3 Parzellen bewirtschaften. Beginn der Arbeitsgelegenheit für die Langzeitarbeitslosen ist Mitte April. Die Maßnahme läuft ein halbes Jahr bis zum Oktober.

Neben dem wichtigen Ziel, die Pöbnecker Tafeln kostenlos mit frischem Obst und Gemüse, sowie Blumen zu beliefern, werden leerstehende Parzellen in den Kleingartenanlagen ordentlich für eine mögliche Neuverpachtung bewirtschaftet. Wir tragen somit zu einem besseren Aussehen in den Anlagen bei. Die angeschafften Gartengeräte, wie Rasenmäher, Gewächshäuser, Hochbeete u.a.m. stehen auch den Vereinen zur Verfügung, bzw. unseren Fachberater-Schulungszentrum. Die finanziellen Mittel hierzu erhalten wir in benötigter Höhe vom JobCenter, der Verband wendet hierfür nichts auf. Die Betreuung und Anleitung der Teilnehmer erfolgt wie in den vergangenen Jahren

von ehrenamtlich wirkenden Gartenfreunden aus den Kleingärtnervereinen.

Das Obst und Gemüse liefern wir an den Pöbnecker Verein Tafel e.V. sowie an das Übergangwohnheim (Obdachlosenheim) der Volksolidarität e.V. und dessen Tafel.

Wir bekommen dafür kostenlos Räumlichkeiten für unsere Veranstaltungen bereitgestellt, sowie auch diverse Fördermittel. Das stärkt die Verbandskasse.

Den Nutzen hieraus haben wir alle. So werden sinnvolle und beschäftigungspolitische Ziele mit regionalen, öffentlichen und gemeinwohlorientierten Anliegen vereint.



Mit diesen Projekten der teilnehmenden Vereine und des Verbandes stärken wir sehr das Image unseres Verbandes nicht nur bei diesen beiden Empfängern, den sozialen Vereinen, sondern überhaupt in der Region.

Foto: RV / Tafelgärten 2023

Arbeitsplan des Regionalverbandes 2024

14.02.2024	Mittwoch	1. Vorstandssitzung
April - Juni	Samstag	Workshop Baumschnitt
10.04.2024	Mittwoch	2. Vorstandssitzung
ab Mitte April	6 Monate	Tafelgärten in 5 KGA'n
20.04.2024	Samstag	1. öffentliche Pflanzentauschbörse
04.05.2024	Samstag	Gesamtvorstandssitzung im RV
18.05.2024	Samstag	2. öffentliche Pflanzentauschbörse
Mai - September		Gartenbegehungen
22.05.2024	Mittwoch	3. Vorstandssitzung
24. - 26.05.2024	Freitag bis Sonntag	Saale-Orla-Schau (Messestand)
19.06.2024	Mittwoch	4. Vorstandssitzung
24.08.2024	Samstag	Fahrt zur ega (MDR-Gartentage)
08.09.2024	Sonntag	Präsentationsstand Stadtfest Pöbneck
11.09.2024	Mittwoch	Vorstandssitzung
14.09.2024	Samstag	Herbst-Pflanzentauschbörse
21.09.2024	Samstag	Ehrenamtstag im Regionalverband
19.10.2024	Samstag	Gesamtvorstandssitzung im RV
05.11.2024	Mittwoch	6. Vorstandssitzung
04.12.2024	Mittwoch	7. Vorstandssitzung

Die Pflanzenbörsen, welche durch die Fachberatergruppe des Regionalverbandes durchgeführt werden, waren bisher immer ein gutes Ereignis für alle Beteiligten. Pflanzentauschbörsen sind öffentlich, also nicht nur für die Mitglieder unserer Kleingartenvereine. Wir führen diese zwischen 10 – 11 Uhr durch.

Zu den Pflanzentauschbörse erwarten die ehrenamtlichen Helfer der Fachberatergruppe auch wieder Gartenneulinge, die dort Rat und Unterstützung finden. Im April haben wir in den Gärten einiges ausgesät und vorgezogen. In den Gewächshäusern sind gute Ergebnisse erreicht, nicht alles brauchen wir selbst im eigenen Garten. Hier bietet es sich an, dass

wir dies zum Tausch anbieten oder einfach weitergeben. Neben Pflanzen können auch Gartentensilien, nicht gebrauchtes Saatgut, Nistkästen und Werkzeuge sowie Bücher und Zeitschriften mitgebracht und angeboten werden. Mancher hat da was übrig – dankbare Abnehmer finden sich allemal auch einfach so.

Wenn Sie was erübrigen können:



**Regionalverband ORLATAL
Gartenfreunde e.V.**

Einladung

zur 1. Pflanzenbörse
am 20. April 2024
zwischen 10.00 bis 11.00 Uhr
im Informations- und Schulungszentrum
des Regionalverbandes
an der Kleingartenanlage „Kirschplantage“ Pöbneck
(Ortsausgang Pöbneck, Richtung Wernburg, Parkplätze entlang der Straße)

Tausch und/oder kostenlos! Erwerb von Pflanzen, Fachliteratur usw.

Wir laden alle interessierten Gartenfreunde nicht nur aus unseren Mitgliedsvereinen herzlich ein. Bei dieser Pflanzenbörse besteht die Möglichkeit, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Nistkästen und andere Gartensachen mitzubringen, diese mit anderen Gartenfreunden zu tauschen bzw. zu verschenken, zu verkaufen oder günstig zu erwerben. Wer Gartenzerschnitten und Gartensachen weitergeben möchte, sollte diese ebenfalls an diesem Tage mitbringen. Sicherlich finden sich dafür wissbegierige Interessenten.

Pflanzen- und Saatgutspenden für unsere Tafelgärten nehmen wir sehr gern entgegen. Bitte unterstützen Sie unser soziales Projekt. Die Gartenbauergebnisse der Ein-Euro-Job-Maßnahme „Tafelgärten“ geben wir kostenlos an die Pöbnecker Tafeln.

Diese Pflanzenbörse ist auch gleichzeitig ein reger Erfahrungsaustausch, den die Kleingärtner untereinander gern nutzen. Unsere Fachberater sind ebenfalls vor Ort.

*) die meisten Gartenfreunde geben ihre Pflanzen kostenlos ab, vereinzelt wird ein geringes Entgelt verlangt.



Auch unsere Tafelgärten benötigen Pflanzen.

Für die Schaukästen stellen wir kleine Plakate bereit, bzw. können die Vereinen nach diesem Muster auch selbst Aushänge anfertigen.

Foto: RV Archiv

Fördermittel für Eure Vereinsarbeit



Ohne Fördermittel hätten wir in unserem Verband jährlich 8.000 bis 10.000 € nicht zur Verfügung. Das würde andererseits bedeuten, dass wir hierfür Beiträge erheben müssten oder auf bestimmte Maßnahmen verzichten. Beides wollen wir nicht. Also beantragen wir für verschiedene Maßnahmen Unterstützung und Förderungen.

Aber auch die Vereinsvorstände haben dazu Möglichkeiten und wir ermuntern, diese wahrzunehmen. Keine Angst, sollte Euch die Antragstellung zu schwierig erscheinen, wir unterstützen Euch dabei. Einmal Erfolg gehabt, werdet ihr das auch stets wieder nutzen.

Hier sind einige Informationen zur Förderung des Kleingartenwesens:

Kleingartenvereine, die die Voraussetzungen nach Paragraph 2 des BKleingG (Kleingärtnerische Gemeinnützigkeit) erfüllen und die steuerrechtliche Gemeinnützigkeit haben, können Fördermittel beantragen.

Nachfolgende Förderaufrufe gelten derzeit:

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla



BÜRGER IN AKTION

hat ein Regionalbudget für die Saale-Orla-Region in Höhe von 150.000 €. Beispielsweise können die Projekte zur Stärkung der Orte in ihrer Heimatverbundenheit und Attraktivität, zum Miteinander der Generationen, zu Kunst und kulturellem Leben, zur Integration oder zur Verbesserung von Natur und Landschaft beitragen. Nicht förderfähig sind kommunale Spielplatz-Projekte sowie Vorhaben, die über alternative Förderangebote unterstützt werden können oder mit denen bereits begonnen wurde.

Die Gesamtkosten pro Vorhaben müssen mindestens 2.000 € und dürfen maximal 20.000 € betragen. Gefördert werden die Vorhaben mit einem **Zuschuss von 80 %** bzw. bis zu 16.000 €.

Die Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben müssen bis zu 15.10.2024 erfolgen!

Anträge sind **bis zum 25. Februar 2024** bei der LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla einzureichen. Das Antragsformular, die Projektauswahlkriterien sowie weitere Informationen finden Sie unter www.leader-sok.de/regional-budget

Stadtwerke Jena-Pößneck

Hier hatten wir im vergangenen Jahr 1.000 € für unsere Tafelgärten erhalten.

Die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck unterstützen regionale Vereine auch



aus dem Saale-Orla-Kreis in diesem Jahr wieder mit dem Förderprogramm „Stadtwerke HEIMVORTEIL“.

Mit einer Fördersumme von insgesamt 15.000 Euro sollen Projekte aus den Bereichen Kultur, Sport, Soziales, Bildung und Umwelt gefördert werden. **Anträge können bis zum 31. März 2024 gestellt werden.** Dabei werden die Vereine gebeten, neben dem konkreten Projekt auch darzustellen, was ihr „Heimvorteil“ ist. Die Fördermittelvergabe erfolgt auf Spendenbasis.

Gerade im ländlichen Raum ist ehrenamtliches Engagement ein wesentlicher Beitrag zur Lebensqualität“, erklärt Ines Eckert, Leiterin der Stadtwerke Jena Unternehmenskommunikation. Wie gehabt gibt es drei feste Fördergrößen: 1.000 Euro, 500 Euro und 250 Euro. **Anträge können über die Homepage der Stadtwerke direkt online ausgefüllt werden.** <https://www.stadtwerke-jena.de/engagement/heimvorteil.html%C2%AO>

Die direkte finanzielle Unterstützung für ehrenamtliches Engagement und Vereinsprojekte der Jenaer Stadtwerke basiert damit

auf zwei Möglichkeiten. Schon seit 2019 gibt es die **kommunale Spendenplattform Jena Crowd mit einem monatlichen Förderungstopf in Höhe von 1.000 Euro**. Das Prinzip hier ist klassisches Crowdfunding mit einer zusätzlichen Unterstützung durch die Stadtwerke: Sobald ein Unterstützer für ein Projekt mindestens zehn Euro spendet, legt das Unternehmen nochmals zehn Euro für das Projekt obendrauf. Über die Jena Crowd gelang es seit 2019, über 380.000 Euro von fast 6.500 Unterstützern zu generieren. **Das Angebot der Jena Crowd kann ganzjährig genutzt werden.**



Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Diese Stiftung bietet eine vielfältige Unterstützung, von der Rechtsberatung bis hin z.B. zur Finanzierung einer eigenen Homepage. Wie man zu Fördermitteln kommt, kann man auf der Homepage sowie in Online Kurz-Seminaren erfahren:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>

Thüringer Ehrenamtsstiftung und Landratsamt Saale-Orla



Der Saale-Orla-Kreis fördert das Ehrenamt unter anderem durch die

Vergabe von Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung, die Verleihung der Thüringer Ehrenamtskarte, die jährliche Veranstaltung eines "Tag des Ehrenamtes" sowie die Bereitstellung von kreiseigenen Fördermitteln.

Im Amtsblatt des Landratsamtes sind die Termine dazu einzusehen. Jetzt im Februar-März ist hierzu noch Gelegenheit. Die Förderhöhe beträgt in der Regel 100 – 300 €. Es gibt neben dieser Förderung auch noch spezifische Programme, die über EU-Mittel, also die Vergabe über Ministerien erfolgen.

<https://www.saale-orkreis.de/de/familie-eins99.html>



Das Programm Solidarisches Zusammenleben ermöglicht

es unserem Verband, z.B. in der KGA Unter der Burg Ranis die „Gärten der Generationen“ zu gestalten. Auch die ehrenamtliche Betreuung der Tafelgärten wird hierüber gefördert.

Solltet ihr in den Kleingartenanlagen „Begegnungsstätten zwischen den Generationen“ oder z.B. mit Gärten für Bürger mit Behinderungen“, könnt Ihr Euch für dieses Förderprogramm bewerben. Mehr Informationen hier:

<https://www.saale-orkreis.de/de/uebersicht-der-gefoerderten-projekte.html>

Über den Engagementfonds "nebenan angekommen" kann eine Förderung von lokalen Hilfsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund vorgenommen werden.

Lotto-Mittel

Beim Landesverband Thüringen der Gartenfreunde können Lotto-mittel bis zu 1.000 € abgerufen werden. Anträge sind über den Regionalverband zu stellen. Diese Mittel sind nur im begrenzten Umfang vorhanden.



Förderfähig sind Investitionen in unbewegliches Vermögen wie Einfriedungen; Wege; Gemeinschaftsflächen, Vereinsheime, Spielplätze, Informationstafeln, Artenschutzeinrichtungen und Anpflanzungen; bewegliches Vermögen wie Gartenmöblierung und Spielgeräte auf Gemeinschaftsflächen. Für Reparaturarbeiten und Leerstandsbewältigung erfolgt keine Vergabe.

Der Fördermittelempfänger hat einen angemessenen Eigenanteil zur Finanzierung der Ausgaben zu erbringen. Die Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn 25% der Fördersumme als Eigenanteil in Geldleistung erbracht werden. Arbeitsstunden oder ähnliche nicht nachprüfbar Leistungen werden nicht als Eigenanteil anerkannt.

Diese Aufstellung nicht abschließend. Es gibt weitere Möglichkeiten, gute Projekte in den Kleingartenanlagen des Verbandes zu fördern. Gern unterstützen wir Euch bei der Antragstellung.

Der Mitgliedsbeitrag wird wie folgt verwendet (Argumente für Eure Mitgliederversammlung)

	Gesamt	pro Mitglied
Beitrag pro verpachtete Parzelle am 01.01.	38.200 €	18,00 €
Einnahme eig. Grundstücke	3.000 €	1,41 €
Planfähiges Sponsoring	1.400 €	0,66 €
Einnahmen ohne Durchlaufposten	42.600 €	20,08 €
Beitrag an Landesverband & BKD	12.350 €	5,82 €
Minijob (mtl. 30 h) incl. Sozialabgaben	6.500 €	3,06 €
Miete Geschäftsstelle	5.900 €	2,78 €
Versicherungen der Vereine	5.700 €	2,69 €
Literatur (GartenFlora)	3.150 €	1,48 €
Reisekosten Vorstand / Gesamtvorstand	2.800 €	1,32 €
pauschale Aufwandsentschädigungen	2.400 €	1,13 €
Reparaturen / Wartung Büroinhalt	1.500 €	0,71 €
Porto	900 €	0,42 €
Telefon / Internet / Homepage	700 €	0,33 €
Strom	500 €	0,24 €
Bank-Kosten	200 €	0,09 €
Ausgaben ohne Durchlaufposten	42.600 €	20,08 €

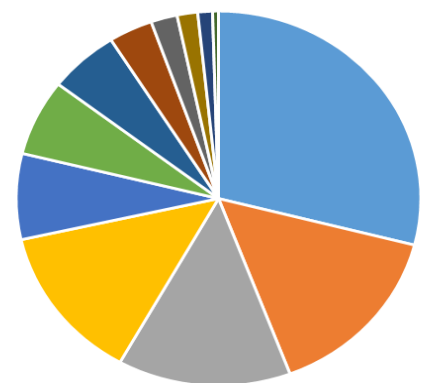
Die Einnahmen aus dem Verbandsbeitrag reduzieren sich um 2,00 € pro Mitglied für die Flächen, wo der Verein die Pacht selbst an den Grundstückseigentümer zahlt. Dies erfolgt durch „Rabattgewährung“ bei der Zahlung an den Verband. Der Verband hat für diese Vertragsinhalte auch keine rechtlichen Vereinbarungen bzw. Obliegenheiten / Verhandlungen und leistet hierfür auch keine Rechtsschutzfunktion, wie für die Verträge, wo er als Zwischenpächter in Generalpachtverträgen mit dem Eigentümer auftritt.

Die Planung für das Jahr 2024 ist erstmalig für den neuen, um die 12 Oberländer Vereine erweiterten Verband. Der Plan wird zu kommenden ersten gemeinsamen Gesamtvorstandssitzung bestätigt werden, wobei die Unterlagen hierzu rechtzeitig allen Vereinsvorständen vorgelegt werden.

Die Betrageserhöhungen des Landesverbandes ab 01.01.2024 (einschließlich der Beitragserhöhung des Bundesverbandes) wirkt sich in diesem Jahr 2024 bei uns nicht aus. Wie zu erkennen ist, reichen die Beiträge allein nicht aus, um die o.a. Kosten zu decken. Zur „Subvention“ sind die Einnahmen aus der Verpach-

tung eigener Grundstücke notwendig, sowie die planbaren Sponsoring-Leistungen.

Für Projekte, Maßnahmen, Veranstaltungen des Verbandes und der Vereine müssen 2024 weitere Fördermittel eingebracht werden.



- Beitrag an Landesverband & BKD
- Minijob (mtl. 30 h) incl. Sozialabgaben
- Miete Geschäftsstelle
- Versicherungen der Vereine
- Literatur (GartenFlora)
- Reisekosten Vorstand / Gesamtvorstand
- pausch. Aufwandsentschädigung
- Reparaturen/Wartung Büroinhalt
- Porto
- Telefon / Internet / Homepage
- Strom
- Bank-Kosten

In der obigen Planung sind **Durchgangspositionen** wie die

- Pachteinnahmen / Ausgaben
- Laubenversicherung (FED),
- GartenFlora für Privat Abo,
- die Erweiterte Vorstandsrechtsschutzversicherung und
- die Ein-Euro-Jobs

nicht enthalten, die in der Summe im laufenden Jahr knapp 60 T€ ausmachen.

Sagen wir unseren aktivsten Helfern Danke – das muss doch Herzenssache sein!

Es ist nicht abwegig, wenn in (größeren) Vereinen **pauschale Aufwandsentschädigungen an Vorstände** ausgezahlt werden. Steuerrechtlich sind hierzu bis zu 840 € im Jahr möglich, was aber wohl kaum ein Verein aus unserem Verband anwenden wird. Denkbar sind aber 5 – 20 € monatlich, je nach Arbeitsaufwand und Vereinsgröße.



Hierzu sollte der Vorstand eine Festlegung treffen, es geht auch

ohne, dass eine Finanzordnung vorhanden ist.

Eine andere Möglichkeit ist, wenn über den Verein ein **Dauer-Abo z.B. der GartenFlora** gegeben ist, was bei 45 € / Jahr liegt. Aber auch ein befristetes **Geschenkabo über 12 Monate** ist für einige Auszeichnungen in den Vereinen denkbar. Dies kann über den Regionalverband geregelt werden, wir fertigen hierzu auch individuelle Urkunden an. Damit erfährt der Ehrenamtliche, dass seine Arbeit geschätzt und gewürdigt wird. Für Stellvertretende Vorsitzende, Schatzmeister oder Fachberater bietet sich auch ein Zusatzheft **DER FACHBERATER** an, welcher rd. 12 € im Jahr kostet.

Beide Zeitschriften stellt der Regionalverband übrigens als Dankeschön und Fachliteratur den Vereinsvorsitzenden schon zur Verfügung – warum also kann ein Verein so etwas nicht auch für die eigenen ehrenamtlichen Mitarbeiter und Helfer wahrnehmen?

Besondere Würdigungen können durch Auszeichnungen in der eigenen Mitgliederversammlung oder im Gesamtvorstand wahrgenommen werden. Hierzu hat der Verband die **Bronzene, die Silberne und die Goldene Ehrennadel des Verbandes** – und darüber hinaus die Bronzene und die Silberne **Nadel des Landesverbandes** bereit.

Mit der **statistischen Jahresmeldung** wird vom Vereinsvorstand hier der Bedarf abgefragt – **für dieses Jahr gab es hierzu keine (!) Anmeldung.**

Selbst für Auszeichnungen mit Vereinsurkunden, die der Verband anfertigen wird, gab es zu 2024 kaum Meldungen.

Warum wird neben aktiver Unterstützung im Vereinsleben nicht auch einfach mal ein **gepflegter Garten anerkannt oder die langjährige aktive Mitgliedschaft** im Verein? Hierzu eignen sich neben Urkunden auch die **Finanzierung der ega-Fahrt** für aktive Kleingärtner (mit Partner/in) durch seinen Verein.

Info über Homepages und Zugang zu Arbeitshilfen



Auf unserer Homepage findet Ihr nicht nur Informationen über unsere Arbeit und Termine, sondern fast alle Formblätter und Vorlagen zu

- Pachtverträgen
- Rückgabe der Parzelle nach Kündigung (durch Pächter)

- Verträgen zum vorläufigen Verbleib von Lauben nach der Kündigung
 - Mahnungen / Abmahnungen
 - Kündigungsvorlagen
 - FED-Versicherung Lauben
 - Gartenbegehungen (Protokolle)
- u.v.a.m. auf der Seite:

<http://www.gartenfreunde-ortal.de/12.html>

Der Inhalt unserer Arbeitshilfen ist nicht auf der Homepage veröffentlicht. Auf der Homepage ist aber ein Inhaltsverzeichnis:

<http://www.gartenfreunde-ortal.de/12.html>

Wenn zu bestimmten Themen die Arbeitshilfen nicht (mehr) vorliegen, so können diese in der Geschäftsstelle angefordert werden ausgedruckt oder per PDF-Datei.

Umfangreiches Material zum BKleingG, aus der Schriftenreihe DER FACHBERATER und aus BKD-Seminaren ist ebenso nachlesbar, wie auch Fachfragen aus



Ökologie und Pflanzenschutz (Merkblätter des BDG und der TLL). Zur **Vereinsführung** hat die Homepage neben Tipps auch ein **Lexikon und Vereinsknowhow**.

Neu ab 2024 ist die Seite

Gartenbörse

<http://www.gartenfreunde-ortal.de/19.html>

Wir nehmen die Meldungen aus den Vereinen gern entgegen und veröffentlichen sie dort.

Nutzung der Homepage des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde e.V. als Hilfsmittel für die Arbeit aller Vereine im Landesverband Thüringen

Für den Mitgliederbereich gilt das Kennwort (hier entnommen, beim RV zu erfragen!)

<https://www.gartenfreunde-thueringen.de>

Die Homepage des Landesverbandes ist Hilfsmittel für die Arbeit der Verbände und aller ihrer Vereine, denn nicht nur Informationen, sondern auch Formblätter, Protokolle, Geschäftsbericht,

Termine des Verbandes und der Arbeitsgruppen – auch für Ausbildungen der Wertermittler und der Fachberater sind dort enthalten.

Die Verbandszeitschrift **Thüringer GartenFlora** ist dort als PDF Datei nachlesbar und auch zum Download (ggf. einzelne Seiten).

Somit ist es wichtig und richtig, wenn die Vorstände aller Vereine den Zugriff auch auf den Mitgliederbereich haben.



Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unserer Vereine und des Regionalverbandes

Ein wichtiger Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit sind die steten Präsentationen zu kommunalen Veranstaltungen. So werden wir uns auch 2024 zur **Saale-Orla-Schau** mit

einem eigenen Messestand präsentieren. Unterstützt werden wir dabei von der Wohnungsgenossenschaft Pößneck eG, welche uns einen professionellen Pavillon kostenlos zur Verfügung stellt und die Transportarbeiten insgesamt übernimmt. Einen Teil der Standgebühren erhalten wir vom Landratsamt / Wirtschaftsförderung erstattet. Ehrenamtliche Helfer aus den Mitgliedsvereinen sind als Standpersonal (je 3-4 Stunden

gern willkommen. Bitte meldet Euch! Die Kleingartenvereine aus Pößneck beteiligen sich am **Stadtfest** ebenso, wie die Gartenfreunde aus **Triptis in Pößneck**, bzw. in Triptis ebenfalls mit Ständen. In Pößneck stellen wir Obst und Gemüse aus, welches die Kleingärten tags vorher lieferten, bzw. mit Produkten aus den Tafelgärten. Alles wird dann am Abend dem Obdachlosenheim der Volkssolidarität e.V. in Pößneck übergeben.

In der **OSTTHÜRINGER Zeitung**, in der **GartenFlora** sowie in **Amtsblättern der Kommunen und des Landkreises**

geben wir Einladungen zu Veranstaltungen und auch Berichte zur Arbeit der Vereine und des Verbandes. Alle dies könnt Ihr auf der Homepage einsehen, einschließlich auch des hier vorliegenden Newsletters „Garten-Zeiten“.

FÜR UNSERE VEREINE IM GESPRÄCH BLEIBEN
Bedenke: „...was nicht in der Zeitung stand, hat nicht stattgefunden!“

Diese vielfältige Öffentlichkeitsarbeit möchten wir nunmehr auch auf die Mitgliedsvereine im Oberland des Saale-Orla-Kreises ausweiten. Liebe Gartenfreunde, berichtet auch Ihr selbständig über Eure Arbeit, bzw. gebt uns Informationen, damit wir die entsprechenden Artikel veröffentlichen. Sicherlich finden auch in Eurem Bereich Stadtfeite, Vereinsfeite o.ä. statt – wir würden dies gern im Terminplan des Regionalverbandes aufnehmen.

Gartenfreunden führt dazu, dass in ganz besonderem Maße auf die kleingärtnerische Nutzung eingewirkt werden kann. Dies gibt den Gartenfreunden die Sicherheit, ihre Parzellen auch in Zukunft unter ihnen zumutbaren Bedingungen zu bewirtschaften und die nicht die Gefahr in sich bergen, dass kleingärtnerisch genutzte Flächen anderweitig verwendet und damit Kleingartenanlagen mit all den nachteiligen Folgen für den Pächter zur Erholungsanlage umgewidmet oder gar in Einzelpachtverträge aufgelöst werden.

Fehlerhafte Rechnungslegung der Vereine zerstört den Rechtsschutz

(Argumente für Eure Mitgliederversammlung)

In den vergangenen Jahre führten wir mehrere Schulungen für die Finanzverantwortlichen durch. Dort wurden immer wieder Informationen zur Rechnungslegung an die Vereinsmitglieder, also die Pächter gegeben. Entsprechendes Arbeitsmaterial haben wir dann im April 2020 als Arbeitshilfe 07/2019 zusätzlich den Vereinsvorständen zur Verwendung übergeben. Dieses Material kann, wenn es nicht mehr vorhanden ist auch von der Geschäftsstelle nochmals als Ausdruck oder als PDF Datei ausgegeben werden

Für uns ist es sehr wichtig, dass die dort gegebenen Hinweise auch 2024 eingehalten werden.

Bei unserer Schulung über Anwendung des gerichtlichen Mahnverfahren wurde ausdrücklich darauf verwiesen, **dass wir einen Anwalt und unsere Rechtsschutzversicherung nur dann einschalten können, wenn die Berechnungen des Vereines an die Vereinsmitglieder richtig dargestellt werden.**

Dies sind u.a., dass in den Vereinen zusätzlich zum Beitrag **Umlagen nur für besondere einmalige Projekte und**

Maßnahmen erhoben werden dürfen, wenn dies in der Satzung auch enthalten ist.

Bei der **Strom- und Wasserberechnung** darf nur das berechnet werden, was der Verein selbst an den Versorgungsbetrieb bezahlt hat.

Es darf hier **keine Gewinnerzielungsabsicht** vorhanden und erkennbar sein. Wenn dies so wäre, der Verein also hierdurch zusätzliche Einnahmen (gewerblicher Geschäftsbetrieb!) erwirtschaften will, ist die **Gemeinnützigkeit des Vereins in Gefahr!**

In einigen Vereinen treten Probleme immer noch mit der Beitragsberechnung auf.

Mit **einen Vereinsbeitrag finanziert der Verein alle seine üblichen Kosten**, die im Laufe eines Jahres auftreten. Dazu gehören neben Veranstaltungen des Vereines, Reparaturen am Vereinsvermögen, Pacht und Kosten für Leerstand und Gemeinschaftseinrichtungen, für Versicherungen --- auch der Betrag an den Verband.

Es ist absolut rechtlich falsch, auf die Rechnung an das Vereinsmitglied auch noch einen „Beitrag an den Regionalverband“ aufzuschreiben. Darauf weisen wir jährlich auch nochmals schriftlich in

unserer Beitrags- und Pachtrechnungen an die Vereine hin. Trotzdem machen einige immer wieder folgende Fehler:

(1) ständige, jährlich wiederkehrende Umlagen werden verlangt, obwohl keine besonderen Projekte oder Maßnahmen beschlossen wurden → solche durchaus für den Verein nötigen Einnahmen gehören immer in den Jahresbeitrag!

(2) Bei Berechnung von Strom – und Wasser muss auf dem Rechnungsbeleg für den Pächter erkennbar sein, wie hoch der Gesamtverbrauch und die Gesamtkosten waren. Daraus ergibt sich der Grundpreis für die Verbrauchseinheit, also €/KWh bzw. €/m³ und der Beweis, dass der Verein nur das weiter berechnet, was er selbst an den Energie- bzw.- Wasser-Lieferanten bezahlt hat.

(3) Seinen Beitrag bezahlt das Mitglied nur an den Verein, dem es selbst angehört.

Der Verein (und nur der Verein selbst und nicht das Vereinsmitglied!) ist Mitglied des Regionalverbandes. Unverständlich ist deshalb, warum einige Vereine an Ihre Mitglieder einen „Beitrag an

den Regionalverband“ in Rechnung stellen - ein Verein des Verbandes stellt sogar einen Betrag an den Landesverband in Rechnung!). Der Verbandsbeitrag wird generell aus der „Kasse des Vereins“ bezahlt. Der Verein muss also seine Einnahmen, seinen Vereinsbeitrag so kalkulieren, dass auch diese Kostenpositionen bereits enthalten sind.

Schlussfolgernd muss hier gesagt sein, dass in den Fällen, wo ein Verein bei einem seiner Mitglieder eine Zahlung anmahnt oder auch einklagen will, das von der Rechtsschutzversicherung des Verbandes nur unterstützt werden kann, wenn gesichert ist, dass eine solche Forderung richtig formuliert und somit erfolgreich sein kann.

Rechnungslegungen, welche von den Vorgaben abweichen, sind von vornherein nicht von uns und unserem Vertragsanwalt vertretbar.

Haftpflicht-, Vereinsrechtsschutz und Vorstands-Rechtsschutz-Versicherung

Mit dem **Verbandsbeitrag**, den der Kleingartenverein an den Regionalverband bezahlt, (Bemessungsgrundlage = 18 € pro verpachtete Parzelle am 01.01.2024) ist auch gleichzeitig ein Versicherungsschutz über unseren Partner, der württembergischen Versicherung, gewährleistet. Es erfolgt also keine nachträgliche gesonderte Rechnung des Verbandes an den Verein.

Da in der Haftpflichtversicherung auch eine ausreichende Vermögensschadens Haftpflicht enthalten ist, benötigen unsere Vereine keine besondere Vermögensschadens Haftpflicht und können diese ab sofort kündigen, wenn eine solche vorhanden ist. Die neuen Vereine im Oberland sollten die insbesondere prüfen, da das dort in der Vergangenheit nicht so war. Wichtig ist, zu wissen, dass die Versicherungsbeiträge sich auf die Anzahl der bei-

tragspflichtigen Mitglieder des Vereines berechnet. Es ist also wichtig, um den Versicherungsschutz zu bekommen, dass diese Zahl richtig gemeldet wird. Bei fehlerhafter Meldung (zum 01.01.2024) riskiert der Verein den Versicherungsschutz!

Die **Rechtsschutzversicherung**, die der Verband für die Vereine abgeschlossen hat, tritt bei Rechtsstreiten ein, die den Pachtgegenstand, das Pachtver-

hältnis betreffen. Nicht enthalten sind Rechtstreitigkeiten im Vereinsrecht, bzw. mit Eigentümern oder Behörden / Ämtern. Hierzu bietet die Württembergische Versicherung – über den Verbandsvorstand – eine **Zusatz-Vorstands-Rechtsschutz** Versicherung an. Diese erfordert einen zusätzlichen Jahresbeitrag in Höhe von 32,00 €. Dieser wird an den Regionalverband bezahlt und ist dann in der Beitragsrechnung aufgeführt.

Wichtig ist, dass die Inhalte des Newsletters allen Vorstandsmitgliedern und auch den Kassenprüfern zur Verfügung gestellt werden. Bitte diesen Newsletter im Vereinsvorstand in Umlauf geben. Er ist auch als PDF Datei auf unserer Homepage einzusehen, bzw. als Download verfügbar. Ebenso sind dort die Newsletter Nr. 01-03 verfügbar.
<http://www.gartenfreunde-ortal.de/32.html>

Der Verbandsvorstand